

## **Volksinitiative für massvollen Flugverkehr**

(Kantonale Volksinitiative)

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer stellen gemäss Artikel 29 der Staatsverfassung und dem «Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes» folgendes Ergänzungsbegehren:

### I. Art. 26<sup>bis</sup> KV (neu)

1. Der Kanton Zürich setzt sich ein für eine Begrenzung des Flugverkehrs auf dem Kantonsgebiet, für eine Reduktion der Schadstoff- und Lärmemissionen des Luftverkehrs sowie eine Ausdehnung der Nachtflugbeschränkungen.
2. Der Kanton Zürich verzichtet auf Ausbauprojekte, die der Kapazitätserhöhung der Flugplätze dienen.

II. Schlussbestimmung: Dieses Gesetz tritt am Tage der Erwirkung durch den Kantonsrat in Kraft.

### Begründung:

1989 gab es auf dem Flughafen Zürich-Kloten über 210 000 Starts und Landungen. Mehr als 60 Flugbewegungen pro Stunde wurden während den Hauptreisezeiten registriert. In der näheren Umgebung des Flughafens führt dies zu Dauerlärm.

Der Flughafen Kloten hat sich zu einer Drehscheibe des europäischen Luftverkehrs entwickelt, mit einem übermässig hohen Anteil an Umsteigeverkehr. Rund die Hälfte aller Fluggäste in Kloten sind Transit- bzw. Umsteigepassagiere. Verglichen mit der BRD muss die Schweiz mit 3 1/2mal mehr Flugbewegungen pro Einwohner fertig werden. Und die Luftfracht besteht zu rund zwei Dritteln aus reiner Transitfracht, die mit der schweizerischen Wirtschaft nichts zu tun hat.

Im Interesse Europas trägt die Schweiz auf Strasse und Schiene bereits grosse Transitleasten. Im Flugverkehr besteht für die Schweiz wegen ihrer geographischen Lage kein Zwang, Infrastruktur für den Transitverkehr bereitzustellen. Der Flughafen kann die Bedürf-

nisse der Schweiz mit seinen jetzigen Kapazitäten noch lange Zeit abdecken, wenn der Anteil des Transitverkehrs reduziert wird - dies gilt im Passagier- sowie im Frachtbereich. Die Flugbewegungen lassen sich deshalb ohne weiteres auf den jetzigen Stand beschränken, ohne dass unsere Mobilität und unsere Wirtschaft eingeschränkt werden.

Die Bewohner der Flughafenregion werden bereits heute durch so viel Lärm geplagt, dass eine ungestörte Nachtruhe immer wichtiger wird. Dies gilt vor allem für Kinder, Kranke und Betagte. Die geltenden Einschränkungen im Nachtflugverkehr sind auszubauen. Als erstes ist ein mindestens achtstündiges Nachtflugverbot anzustreben. Ausnahmegewilligungen dürfen nur in wirklichen Notfällen und für Rettungsflüge erteilt werden. Streiks und überlastete Lufträume sind vorhersehbar und somit keine Notfälle.

Die Schadstoffemissionen der Flugzeuge - vor allem die Stickoxide - lassen sich mit technischen Massnahmen in den nächsten Jahren kaum weiter reduzieren (ganz im Gegensatz zu Autos und Heizungen). Indem die Zahl der Flugbewegungen beschränkt wird, beugt man einer weiteren Verschlechterung der Luftqualität vor.

Beginn der Unterschriftensammlung 6. Juli 1990.

Das Initiativkomitee, bestehend aus folgenden Mitgliedern, ist berechtigt, diese Volksinitiative zurückzuziehen.

Dr. W. Beeler, EVP, Präsident SBFZ (Schutzverband der Flughafenwohner), Gemeinderat, Leberbäumlistrasse 7, 8153 Rümlang; Dr. med. J. Gunsch, GP, Kantonsrat, Rosengasse 9, 8332 Russikon; P. Häberli, Ing. HTL, FDP, Leisibüel 51, 8484 Weisslingen; R. Stamm, eidg. dipl. Einkäufer, parteilos, Lettenstrasse 6, 8322 Madetswil.

Komitee für massvollen Flugverkehr, Postfach 77, 8332 Russikon

Eingereicht bei der Staatskanzlei: 3. Januar 1991